

An die  
Stadt Neu-Anspach  
Leistungsbereich Technische Dienste u. Landschaft  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

Tel.: 06081 1025-6511  
Fax: 06081 1025-9065

## Antrag zur

**Herstellung**       **Erneuerung**       **Veränderung**       **Beseitigung**

einer Kanalanschlussleitung (= Leitung von der öffentlichen Kanalsammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes)

- a) im Mischsystem  
 b) im Trennsystem

und **Erteilung** einer

- Genehmigung des Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage  
(Anschlussgenehmigung)  
 Genehmigung der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage  
(Einleitenehmigung)

betreffend das **Grundstück**

---

Gemarkung

Flur

Flurstück

---

Straße

Hausnummer

### 1. Grundstückseigentümer/in

---

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

---

Straße und Hausnummer

---

Tel.-Nr.

---

Fax-Nr.

---

E-Mail

Tagsüber telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr.

## 2. Bauleitung (Tiefbau) für die Grundstücksentwässerungsleitung

( = Leistung vom bestehenden / geplanten Gebäude bis zur Grundstücksgrenze)

Name, Vorname (des verantwortlichen Bauleiters)

Tel.-Nr.

Fax.-Nr.

Firma / Ing.-Büro - Stempel

E-Mail

Es werden – es ist geplant – in das öffentliche Kanalnetz folgende Abwässer einzuleiten:

häusliche                       gewerbliche                       sonstige

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit wie folgt beseitigt:

(z.B. durch vorhandene Klärgrube)

### Herstellung der Kanalanschlussleitung und der Grundstücksentwässerungsanlage

Die **Kanalanschlussleitung** (= von der jeweiligen Sammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes) wird ausschließlich von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach bzw. von einem von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach beauftragten Tiefbauunternehmen hergestellt, erneuert, verändert oder beseitigt.

Die **Grundstücksentwässerungsanlage** (= alle Einrichtungen auf dem Grundstück, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen) muss nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normausschusses (DIN 1986 in der jeweils gültigen Fassung) geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen nur durch zugelassene Unternehmen ausgeführt werden.

### Hinweise für Anschlussleitungen im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser)

An die Regenwasseranschlussleitung sind nur Dachflächen, Fußwege und Terrassenflächen anzuschließen. Befahrene Wege und Stellplätze sind an die Schmutzwasseranschlussleitung anzuschließen. Grund- und Dränagewasser dürfen grundsätzlich **nicht** an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.

Während der Bauzeit ist es untersagt, Oberflächenwasser aus dem Bereich der Baugruben oder des Rohbaues über die Regenwasseranschlussleitung abzuführen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich / ordnungsrechtlich verfolgt.

### Kosten

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Kanalanschlussleitung ist den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Nach Vorlage der Rechnung durch das von den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach beauftragte Unternehmen, werden diese Kosten in einem **Kostenerstattungsbescheid** von Ihnen angefordert

Nach Herstellung der Entwässerungsanlage erhalten Sie von der Stadt Neu-Anspach eine Anschluss- und Einleitenehmigung. Für die Erteilung der Anschluss- und Einleitenehmigung erhebt die Stadt Neu-Anspach **Verwaltungsgebühren**. Diese werden mit der Anschluss- und Einleitenehmigung angefordert.

### Errichtung von Versickerungsanlagen

Falls die Errichtung einer Versickerungsanlage (z.B. Rigole, Sickerbett usw.) geplant ist, bitten wir die speziellen Hinweise auf unserer Homepage im Bereich Formularcenter zu beachten.

## Verfahrensschritte

**unbedingt beachten !**

### Antrag vorlegen

Der Entwässerungsantrag ist dem Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft der Stadt Neu-Anspach rechtzeitig (**mindestens 14 Tage vor der geplanten Leitungsverlegung**) im **Original** vorzulegen.

### Vorlage der Entwässerungsplanung und Lageplan

Zusammen mit dem vorliegenden Antrag ist die **Grundstücksentwässerungsplanung** (Entwässerungsplanung, Baubeschreibung Entwässerungsanlage, rechnerische Ermittlung der anfallenden Abwässer / Nennweiten und Bauzeichnungen) sowie ein **Lageplan** mit Ausweisung des Grundstückes und die Lage der vorhandenen/geplanten Anschlussleitung bis zur vorhandenen Hauptleitung (Sammelleitung) der Stadt Neu-Anspach vorzulegen.

**Es gelten sämtliche bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Neu-Anspach in der jeweiligen Fassung.**

Neu-Anspach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Grundstückseigentümer